



Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH MM 3.23 RRB 1909/0237**
Titel **Straßen.**
Datum 04.02.1909
P. 94

[p. 94] Mit Schreiben vom 8. Januar 1909 berichtet Stadtingenieur Wenner folgendes:
In der Anlage übermitteln wir Ihnen den seinerzeit mit Herrn Kantonsbaumeister Fietz
besprochenen Vertrag betreffend die Abtretung zur Korrektion der Schönleinstraße.
Belieben Sie uns nach Richtigbefinden des Vertrages alle vier Exemplare unterzeichnet
zurückzusenden; ein Exemplar erhalten Sie nach erfolgter Genehmigung durch die
Bausektion wieder zugestellt.

Der vorgelegte Vertrag lautet:

Vertrag
zwischen der Stadt Zürich und der Baudirektion des Kantons
Zürich.

1.

Die Baudirektion des Kantons Zürich tritt der Stadtgemeinde Zürich von dem neuen
Kantonsschulgrundstück eine Fläche von zirka 66 m² zur Korrektion der
Schönleinstraße ab.

2.

Die Abtretung nach Ziffer 1 erfolgt unentgeltlich, wogegen die Stadt auf die
Einforderung von Beiträgen an die Korrektion der Schönleinstraße seitens des Kantons
Zürich verzichtet.

3.

Die Vermarktungs- und Fertigungskosten trägt die Stadt Zürich.

4.

Beim projektierten Treppenaufgang in der Ecke Zürichberg-Schönleinstraße und bei
der Einfahrt an der Schönleinstraße in das Kantonsschulgrundstück ist das Trottoir der
Schönleinstraße zu pflastern; für diese Pflasterungskosten stellt die Stadt Zürich dem
Kanton Zürich Rechnung.

Zürich, den 8./28. Januar 1909.

Für die Stadt Zürich unter Ratifikationsvorbehalt:

Der Stadtingenieur: V. Wenner.

Baudirektion des Kantons Zürich,

Der Direktor:

C. Bleuler-Hüni.

Der Sekretär:

Dr. A. Boßhardt.



Die Baudirektion berichtet:

Die geplante Korrektur der Schönleinstraße ist für die Zufahrt und den Zugang zum Kantonsschulneubau von Osten her eine Notwendigkeit. Die Vertragsbestimmungen sind derart, daß dem vorgelegten Vertrag ohne Bedenken zugestimmt werden kann.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

- I. Dem zwischen dem Stadtgenieur und der kantonalen Baudirektion abgeschlossenen Vertrag vom 8./28. Januar 1909 betreffend Korrektur der Schönleinstraße an der Ostecke des Kantonsschulneubaues wird die Genehmigung erteilt.
- II. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Zustellung der Unterzeichneten Verträge und an die Baudirektion.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/07.04.2017]